

Deshalb kann ich den Deputationsantrag nur zur Annahme empfehlen.

Staatsminister v. Wietersheim: Wenn mehre Abgeordnete den Rechtspunkt in dieser Sache für ganz entschieden, und es für zweifellos ausgemacht angesehen haben, daß der katholischen Gemeinde nicht das geringste Recht zur Seite stehe, so erlaube ich mir dagegen zu bemerken, daß, wenn die Abgeordneten von der Lage der Sache so vollständig unterrichtet wären, wie es die Staatsregierung ist, sie diese Aeußerung ganz gewiß nicht gethan haben, sondern der Staatsregierung beistimmen würden, daß die Sache sehr zweifelhaft ist. Es ist gerade der rechtliche Gesichtspunkt einer sorgfältigen Erörterung unterworfen worden, und es hat sich die Ansicht, wie sie vom Referenten gegeben worden, herausgestellt. Auch in dieser Beziehung scheint ein Vergleich nicht unräthlich zu sein.

Präsident D. Haase: Ich werde nun die Frage an die Kammer richten: ob sie das Postulat der 300 Thlr., dem Rath der Deputation gemäß, unter der Voraussetzung bewillige, daß die katholische Gemeinde zu Leipzig weiteren Ansprüchen an den Staat wegen erfolgter Entziehung des ihr bisher überwiesenen Gebäudes entsage? — Es wird gegen 3 Stimmen (die Abgg. Baumgarten, Oberländer und Bische) angenommen.

Den nun folgenden Theil des Berichts trägt nun Referent Abg. v. d. Planitz vor, wie nachstehend:

4) Zu dem Ausgabebudget sub K, den Pensionsetat betreffend.

Es hat die erste Kammer in ihrer 68sten Sitzung am 14. Juli bei Berathung der Budgetabtheilung K, den Pensionsetat betreffend, einen von der zweiten Kammer an die hohe Ständeversammlung gerichteten Antrag:

es möge dieselbe soviel als möglich bei eintretenden Vacanzen auf Wiederanstellung seit längerer Zeit quiescirter Staatsdiener Bedacht nehmen, und insofern dieselbe nicht ausführbar erscheine, deren Pensionirung verfügen,

einstimmig abgelehnt, indem sie dafür hält, bei der von dem Herrn Finanzminister in der Sitzung der zweiten Kammer über diesen Gegenstand abgegebenen Erklärung vollständige Beruhigung fassen zu können.

Da nun in der 65sten Sitzung der zweiten Kammer von dem Vorstande des hohen Finanzministeriums (Landt.-Act. III. Abth. S. 581) erklärt worden ist, daß die Regierung sich fortwährend bemühe, diejenigen in Wartegeld stehenden Diener, welche sich zur Anstellung eignen, wieder anzustellen oder nach Befinden in Pension zu setzen, und selbst seit der Zeit, als dieser Gegenstand in der Deputation zur Sprache gekommen sei, mehre von den in Wartegeld stehenden Dienern in Pension gesetzt habe, so läßt sich die Absicht der hohen Staatsregierung, im Sinne des von der Deputation empfohlenen Antrags zu handeln, die Zahl der Quiescirten so viel als möglich zu mindern, wohl nicht verkennen. Die Deputation sieht daher, da die hohe Staatsregierung diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit bereits schenkt, den eigentlichen Zweck des Antrags als erreicht an und rathet der geehrten zweiten Kammer an,

von dem fernern Beharren auf diesen Antrag absehen zu wollen.

Präsident D. Haase: Tritt die Kammer der Ansicht der Deputation bei, und will sie von dem bei dem Ausgabebudget, den Pensionsetat betreffend, gestellten Antrage absehen? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Beschau: Ich gestatte mir, noch einige Punkte zu erwähnen, über welche die Kammer Beschluß fassen möchte, um die Berathung über das Budget dadurch zu purificiren. Es hat die Staatsregierung in der Vorlage S. 285 die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Kammer auch diesmal, wie früher, einverstanden sei, daß die Positionen 13, 14 und 15 bei dem Justizdepartement, 19, 20 und 21 bei dem Ministerio des Innern, 48, 50 und 51 bei dem Militairdepartement, 72, 73 und 74 bei dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, und 85, 86 und 87 zusammengezogen werden, nämlich in der Weise, daß die Ersparnisse bei einer dieser Positionen auch zu den etwaigen Ueberschreitungen bei der andern verwendet werden können. Ich kann wohl an der Beistimmung der geehrten Kammer nicht zweifeln, da diese Einrichtung den frühern Vorgängen gemäß ist, indeß würde es wohl nicht unzweckmäßig sein, darüber besonders Beschluß zu fassen.

Abg. v. Thielau: Ich bin ganz damit einverstanden. Auch früher haben wir bei dem Budget diese Positionen zusammengezogen.

Präsident D. Haase: Die hier in Frage kommenden Positionen sind die S. 285 des Budgets unter e bemerkten, mit 13, 14 und 15 bezeichneten des Justizdepartements, die mit 19, 20 und 21 bezeichneten des Ministerii des Innern, die mit 48, 50 und 51 des Militairdepartements, die mit 72, 73 und 74 bezeichneten des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, und die mit 85, 86 und 87 bezeichneten beim Bauwesen.

Staatsminister v. Beschau: Es ist der Punkt e S. 285 der Regierungsvorlage. Ich wünsche nur, daß eine Frage darauf gestellt würde, ob die Kammer damit einverstanden ist.

Abg. v. Thielau: Es betrifft die Zusammenziehung der Positionen beim Justizdepartement und anderen.

Präsident D. Haase: Ich stelle also die Frage an die Kammer: ob es, wegen der nachgelassenen Zusammenziehung gewisser Ausgabenpositionen, behufs etwaiger Mehrausgabe und deren Uebertragung aus andern Ansätzen, bei der seit dem Jahre 1834 beibehaltenen Einrichtung auch für diese Finanzperiode bewenden soll, so daß für den gedachten Zweck als verbunden anzusehen die Positionen 13, 14 und 15 beim Justizdepartement, 19, 20 und 21 beim Ministerio des Innern, 48, 50 und 51 beim Militairdepartement, 72, 73 und 74 bei dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, und 85, 86 und 87 bei dem Bauwesen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Beschau: Ein zweiter Gegenstand, den ich zu erwähnen habe, betrifft ebenfalls die Mittheilung der Regierung, die ebenfalls 284 derselben Vorlage gemacht worden ist. Ich werde mir gestatten, der geehrten Kammer die Aeußerung, welche hier niedergelegt worden ist, mitzutheilen. Unter Punkt b. heißt es: „Damit es für die verschiedenen Jahrgänge der Fi-